



# Betriebsreglement

Stand Juli 2016

## 1 Sinn und Zweck

Die Kita Hofmättli ist eine durch den Verein Hofmättli getragene Kindertagesstätte in Lupsingen im Kanton Baselland. Sie wird nach den gesetzlichen Grundsätzen der PAVO, des Sozialhilfegesetzes und der kantonalen Heimordnung geführt.

Das Angebot der Kita Hofmättli soll Familien in Lupsingen und Umgebung durch familienergänzende Betreuung unterstützen, durch pädagogisches Knowhow stärken und sie sozial vernetzen.

Sie möchte einen Teil dazu beitragen Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu fördern und gleichzeitig das Grundbedürfnis der Kinder nach Gemeinschaft und Sozialisation stillen. Durch die Kita entsteht ein familiärer Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder, in dem sie sich wohl fühlen, sich selbst sein und ihren Interessen nachgehen können.

## 2 Angebot

Die Kita Hofmättli bietet 15 Betreuungsplätze in einer altersgemischten Gruppe, für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 12 Jahren (Empfehlung ab 6 Monaten). Kinder bis 18 Monate zählen 1.5 Plätze.

Die Kita Hofmättli ist politisch neutral und steht allen Kindern ungeachtet ihrer Herkunft, Nationalität und Religion offen.

Die Einrichtung ist 51 Wochen im Jahr von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen.

Das Hofmättli bietet ein ganz- und/oder halbtags Betreuungsangebot inklusive Verpflegung an. Die Mindestbelegung beträgt 20%, entweder zwei halbe Tage oder einen ganzen Tag. Um den Kindern Sicherheit und Konstanz zu gewähren, empfehlen wir eine Belegung von 30-40%.

Während den Schulferien bieten wir nach Bedarf Ferienbetreuung an.

Zusätzlich zu den vereinbarten Tagen gewünschte Betreuung ist nach Anfrage und Kapazität ebenfalls möglich.



### 3 Kita-Tarife

Die Preise sind in einer separaten Preisliste definiert.

#### Zahlungsregelung

Mit den Eltern werden die Anzahl Betreuungstage/Woche als verbindliches Betreuungsspensum festgelegt. Die entsprechenden Kosten werden jeweils im Voraus zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Betreuungszeit wird Ende Monat verrechnet.

### 4 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung eines Kindes in der Kita Hofmättli findet schrittweise statt. Begleitet durch die Eltern verbringt es zu Beginn nur wenige Stunden in der Kita. Nach und nach wird die Betreuungszeit verlängert bis hin zu einem ganzen Tag. Für jedes Kind wird zusammen mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungsphase geplant.

Die Eingewöhnung wird mit CHF 15.- pro Stunde verrechnet.

Ein separates Eingewöhnungskonzept informiert detailliert über das Vorgehen und dient als Leitfaden für die Eingewöhnungszeit.

### 5 Tagesablauf

---

07.00	Einlaufzeit Empfang und Begrüssung der einzelnen Kinder Austausch mit den Eltern Freispiel
08.30	Gemeinsamer Start in den Tag im Morgenkreis wir singen und informieren über den Tagesablauf/spezielle Ereignisse
08.45	Znüni
09.15	Spiel und Spass drinnen und draussen
11.10	Gemeinsames Aufräumen Sing- und Bewegungsspiele im Kreis
11.30	Mittagessen Zähneputzen, Vorbereiten für die Schlaf-/Ruhezeit
Ab 12.00	Eintreffen der Kindergarten-/Schulkinder
12.15	Schlaf-/Ruhezeit Kinder die Schlafen, werden von den Betreuern in den Schlaf begleitet Die anderen beschäftigen sich mit ruhigen Aktivitäten (Hausaufgaben, Geschichten hören, Bücher anschauen, lesen, malen, puzzeln,...)

---



12.30	Mittagessen Kindergarten-/Schulkinder
14.00	Aktivitäten drinnen und draussen
15.30	Zvieri
16.15	Abholzeit Rückmeldungen an die Eltern Verabschiedung der Kinder und Eltern Freispiel
18.00	Ein Kita-Tag geht zu Ende

Der Tagesablauf der Säuglinge gestaltet sich individuell ihrem Rhythmus entsprechend.

## 6 Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können zwischen 7 und 8.30 Uhr in die Kita gebracht werden. Um 8.30 starten alle gemeinsam mit dem Morgenkreis.

Bis 17.50 Uhr müssen alle Kinder abgeholt werden. Bei einer Verspätung durch einen ausserordentlichen Zwischenfall wie Stau etc. werden die Eltern gebeten, das Kita-Personal telefonisch über die Verspätung zu informieren.

Treffen Eltern regelmässig zu spät ein, werden pro Tag CHF 20.- CHF in Rechnung gestellt.

## 7 Kleidung, persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen bequeme Alltagskleider tragen. Im Kita-Alltag können Kleider auch schmutzig werden.

In der Kita benötigen die Kinder folgende private Artikel:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider (angeschrieben)
- Nuggi, Nuschi, Stofftierli oder ein anderer persönlicher Gegenstand
- Babys: Mutter- oder Pulvermilch, Schoppenflasche

Zusätzlich je nach Jahreszeit und Witterung:

- Im Sommer: Badehose, Kopfbedeckung
- Im Winter: Ski-Anzug, Winterschuhe, Handschuhe, Mütze, Schal
- Bei Regen: Regenjacke, Regenhose und Gummistiefel

Ihrem Kind steht für die mitgebrachten Artikel genügend Platz zur Verfügung. Schmutzige Kleider werden mit nach Hause gegeben.

Für mitgebrachte Spielsachen und persönliche Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.



## 8 **Verpflegung**

Im Betreuungsangebot inklusive sind folgende Mahlzeiten: Znüni, Mittagessen und Zvieri. Die Mahlzeiten werden frisch durch das Kita-Personal zubereitet. Es besteht ein separates Ernährungskonzept.

Die Eltern werden gebeten den Kindern keine zusätzlichen Esswaren mitzugeben, ausser es wurde abgesprochen.

## 9 **Krankheit**

Kinder mit Fieber ab 38.0 ° Celsius oder einer anderen ansteckenden Krankheit (z.B. Bindehautentzündung, Durchfall, 3-Tages-Fieber, etc.) werden in der Kita Hofmättli nicht betreut. Dies zum Selbstschutz des Kindes, zum Schutz der anderen Kinder und des Personals. Wir halten uns dabei an die Richtlinien der Schulgesundheitskommission (Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall)

Bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind muss so schnell wie möglich abgeholt werden. Bis dahin wird das Kind durch das Personal betreut. Bei einem Notfall ist die Kita befugt, das Kind in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert sein.

## 10 **Absenzen und Ferien**

Kann das Kind aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Abwesenheit etc.) nicht in die Kita gebracht werden, muss es bis 9:00 Uhr telefonisch abgemeldet werden. Ferien ausserhalb der Betriebsferien sind der Kitaleiterin rechtzeitig zu melden.

Die Betreuungstage werden bei der Anmeldung vertraglich festgelegt. Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für ihren reservierten Betreuungsplatz.

Absenzen infolge Familienferien, Krankheit und Unfall, können deshalb grundsätzlich nicht kompensiert oder rückvergütet werden.

## 11 **Versicherung und Haftung**

Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung.



## 12 **Warteliste**

Falls kein Betreuungsplatz verfügbar ist, besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auf eine Warteliste zu setzen. Dazu muss das Kind mit dem Anmeldeformular angemeldet werden. Das Datum des Eintritts in die Warteliste ist massgebend für die Reihenfolge der Eintritte.

## 13 **Kündigung**

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Kitaplatz beträgt 3 Monate und erfolgt schriftlich auf Ende des Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Reduktion der Anzahl Betreuungstage. Sie kann auch in speziellen Fällen, wie z.B. ein früheres Austreten des Kindes, nicht verkürzt werden, bzw. die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

Kinder können vom Besuch in der Kita ausgeschlossen werden,

- wenn sie immer wieder unentschuldigt fehlen.
- wenn sie immer wieder zu spät gebracht oder abgeholt werden.
- wenn die Rechnung für den Betreuungsplatz nicht oder immer wieder zu spät bezahlt wird.
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.
- wenn sich ein Kind sozial nicht integrieren lässt.

Bei Anliegen, Fragen oder Beanstandungen wenden Sie sich bitte an die Kitaleitung. Können diese nicht mit der Kitaleitung geklärt werden, steht das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Kanton Basellandschaft als Ansprechpartner und Aufsichtsbehörde zur Verfügung.